

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Ausschreibung

über

die Ausführung der Grundbuchvermessung nach der photogrammetrischen Methode der Gebiete des Kantons Wallis, begrenzt im Norden durch die Linie Dent du Salantin-Dents du Midi, im Westen und Süden durch die Linie La Tour Saillère-Mont Ruan und die französisch-schweizerische Landesgrenze und im Osten durch die Linie La Croix de Fer, les Monts de l'Arpille und die Rhoneebene, mit ca. 11,585 Hektaren.

Es wird hiermit Konkurrenz eröffnet über die Ausführung der oben erwähnten Vermessungsarbeiten nach den geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften betreffend die Grundbuchvermessungen. Die Vertragsbedingungen liegen zur Einsicht offen auf dem Bureau des eidgenössischen Vermessungsinspektors (Bundeshaus Westbau) und bei der kantonalen Vermessungsaufsicht in Sitten

Grundbuchgeometer, die in der Lage sind, stereophotogrammetrische Arbeiten auszuführen, sind gebeten, ihre Offerten verschlossen mit der Aufschrift „Photogrammetrische Grundbuchvermessung Salvan-Finhaut“ bis spätestens den 15. Juni 1928 beim eidgenössischen Vermessungsinspektor einzureichen.

Die Vergebung erfolgt im Sinne von Art. 22 der eidgenössischen Verordnung betreffend die Grundbuchvermessungen, vom 30. Dezember 1924, durch das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement nach Verständigung mit dem Kanton Wallis.

Bern, den 16. Mai 1928

(2..)

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement:
Häberlin.

Ausschreibung

über

die Ausführung der Grundbuchvermessung nach der photogrammetrischen Methode der Berggebiete der Gemeinden Leysin, Yverne, Corbeyrier, Roche, Villeneuve, Veytaux, Les Planches, Château-d'Oex und Rossinière, mit zusammen ca. 10,050 Hektaren.

Es wird hiermit Konkurrenz eröffnet über die Ausführung der oben erwähnten Vermessungsarbeiten nach den geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften betreffend die Grundbuchvermessungen. Die Vertragsbedingungen liegen zur Einsicht offen auf dem Bureau des eidgenössischen Vermessungsinspektors (Bundeshaus Westbau) und bei der Direction du Cadastre du canton de Vaud, Lausanne.

Grundbuchgeometer, die in der Lage sind, stereophotogrammetrische Arbeiten auszuführen, sind gebeten, ihre Offerten verschlossen mit der Aufschrift „Photogrammetrische Grundbuchvermessung in den Bezirken Vevey, Aigle und Pays d'Enhaut“ bis spätestens den 15. Juni 1928 beim eidgenössischen Vermessungsinspektor einzureichen.

Die Vergebung erfolgt im Sinne von Art. 22 der eidgenössischen Verordnung betreffend die Grundbuchvermessungen, vom 30. Dezember 1924, durch das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement nach Verständigung mit dem Finanzdepartement des Kantons Waadt.

Bern, den 16. Mai 1928.

(2..)

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement:
Häberlin.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die Abbruch-, Erd-, Maurer-, Kunststein-, Kanalisations-, Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten für die Erstellung eines neuen Zollgebäudes in Neumühle (Gemeinde Roggenburg) wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Zollbureau Neumühle aufgelegt.

Am 6. Juni wird ein Beamter der unterzeichneten Direktion von 10—12 und 14—16 Uhr daselbst anwesend sein, um weiter gewünschte Auskunft zu erteilen

Offerten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Zollgebäude Neumühle“ bis und mit dem 12. Juni 1928 franko einzureichen an die

Bern, den 26 Mai 1928.

Direktion der eidg. Bauten.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	Anmeldungs-termin
Militärdepartement, Abteilung für Infanterie	Büchsenmacher der Schiessschulen	Unteroffizier. Gelernter Büchsenmacher. Gründliche Kenntnis sämtlicher Feuerwaffen der Infanterie.	3300 bis 6080	2. Juni 1928
		Kenntnis der deutschen und der französischen Sprache		(2.)
Bundesgericht, Präsident des Bundesgerichts	Deutscher Gerichtsssekretar	Umfassende juristische Bildung Gerichts- oder Anwaltspraxis. Deutsche Muttersprache. Gute Kenntnisse im Französischen. Kenntnis des Italienischen	10,400 bis 14,000 nebst dem gesetzlichen Ortszuschlag u. allfälligen Kinderzulagen	9. Juni 1928
	Amtsantritt wenn möglich auf	15. September 1928.		(3.)
Bundesgericht in Lausanne	Kanzleigehilfe oder -gehilfin I Klasse	Gewandtheit im Maschinens Schreiben; Muttersprache deutsch; Kenntnis einer zweiten Landessprache und der Stenographie; gute Schulbildung und schöne Handschrift	3500 bis 6500 plus Orts- und event. Kinderzulage	9. Juni 1928
				(2.)
Bundesgericht in Lausanne	Kanzleigehilfe oder -gehilfin I. Klasse	Gewandtheit im Maschinens Schreiben; vollständige Beherrschung der italienischen Sprache; gute Kenntnisse in der deutschen oder französischen Sprache; Kenntnis der Stenographie; gute Schulbildung und schöne Handschrift	3500 bis 6500 plus Orts- und event. Kinderzulage	9. Juni 1928
				(2.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1928
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.05.1928
Date	
Data	
Seite	123-124
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 373

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.